

Computer & Internet Benutzungsordnung

- 1.) Externe Datenträger: Diese sind nur für den erforderlichen Dienstgebrauch gestattet. Bei der Nutzung dieser Datenträger muss mit äußerster Sorgfalt darauf geachtet werden, dass keine Schadsoftware auf die Dienstrechner kommt.
- 2.) Die Hardware und die Software darf nicht verändert werden. Bei benötigten Änderungen muss der Verantwortliche beauftragt werden.
- 3.) Zugangspasswörter müssen geheim gehalten werden.
- 4.) Fremde Daten dürfen nicht auf den Geschäftsstellen-Rechnern aufgespielt oder bearbeitet werden.
- 5.) Beim Verlassen des Arbeitsplatzes ist sicherzustellen, dass keine unbefugte Person den Computer benutzen kann. In so einem Fall sind verschlüsselte Container zu schließen und der Rechner ist zu sperren.
- 6.) Die unter „Freigabe“ befindlichen Daten sind vertraulich zu behandeln, und wenn Daten auf dieser gefunden werden, die nicht für den Dienstgebrauch bestimmt sind, werden diese gelöscht.
- 7.) Unbekannte Datenträger, wie gefundene USB-Sticks sind nicht an den Computern erlaubt.
- 8.) Verbotene Webseiten, wie kinderpornographische, rassistische, oder andere gesetzwidrige Inhalte, sind nicht aufzurufen. Bei einem versehentlichen Aufruf ist ein Vermerk zu machen, und die Seite ist unverzüglich wieder zu schließen.
- 9.) Es ist davon abzuweichen, bedenkliche Inhalte oder anstößige Inhalte aufzurufen.
- 10.) Filesharing ist in der Geschäftsstelle verboten.
- 11.) Es ist ebenso ungesetzlich, wenn man Straftaten aus der Geschäftsstelle heraus tätigt. (wie z.B. über Chat oder bei Hacking)
- 12.) Private Rechner sind nur unter diesen Bedingungen in der Geschäftsstelle zu nutzen.